

Mittheilung des Senats

vom 2. Oktober 1885.

1. Vertrag der Deputation für den Vollanschluß mit dem Vorsteher einer Privatschule J. H. Wienberg.

2. Rechnungsabschluß des Schlachthofs.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 30. v. Mts. bei.

3. Nachbewilligung für Einquartierungskosten.

Die Quartierdeputation hat in beifolgendem Berichte eine Nachbewilligung von M. 6000 für unvorhergesehene Einquartierungskosten beantragt. Der Senat erklärt sich, nach Vernehmung der Finanzdeputation, mit dem Antrage einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, dem beizutreten.

Die in demselben Berichte vorgetragene Überschreitung des Ausgabenetats des Ersatzwesens im ersten Quartal 1885 genehmigt der Senat nachträglich unter Vorbehalt der Rechnungsrevision und beantragt auch dazu die Zustimmung der Bürgerschaft.

Bericht.

Anlage.

Infolge der im August und September d. J. stattgehabten Manöver von Truppentheilen der 19. Division in der Umgegend Bremens haben bekanntlich am 15. und 16. August, am 2.—4. September und am 14. September größere Einquartierungen in der Stadt Bremen stattgefunden, welche auf Grund der Quartierordnung von 1872 zum Theil für Rechnung des Staats, zum Theil durch direkte Einquartierung bei den quartierpflichtigen Einwohnern erfolgt sind. Die dadurch erwachsenen Kosten konnten im Budget nicht vorgesehen werden, weil zur Zeit der Aufstellung desselben von der Absicht diese Manöver abzuhalten nichts bekannt war. Die Kosten sind dadurch nicht unerheblich abgemindert, daß das Kommando der 19. Division sich bereit erklärte, in die Überführung eines Theils der Truppen über die Weser bei Begeßack zu willigen, gegen Übernahme der Transportkosten von Seiten Bremens. Diese Transportkosten sind auf ca. M. 4550 anzuschlagen, während bei Durchmarsch der Truppen über Bremen annähernd die doppelten Kosten erwachsen sein würden.

Die sonstigen Kosten für das Schreibwesen, Honorirung von Angestellten, Miethen, Druckkosten und insgemein sind auf etwa M. 1450 anzuschlagen. Die Deputation beantragt daher eine Nachbewilligung auf das Budget der Einquartierung zum Belaufe von M. 6000.

Gleichzeitig benutzt sie diesen Anlaß noch zu folgendem Antrage:

Das Lokal für das Bureau des Civilvorsitzenden der Ersatzkommission ist für jährlich M. 850, halbjährlich zahlbar mit M. 425, gemiethet. Bei Anweisung der Ostermiethen im März d. J., die insolge dessen bereits vor dem 1. April zur Auszahlung gekommen ist, ist übersehen, daß dadurch das der Deputation gemäß dem Gesetze vom 27. April 1884 lediglich zur Verfügung stehende Viertel des Jahresbudgets von 1884 überschritten wurde. Bewilligt waren auf den Posten Ersatzwesen: Verschiedenes M. 4520, also ein Viertel = M. 1130. Berausgabt sind einschließlich jener M. 425 infolge anderweitiger Ersparungen M. 1517,17, so daß eine Überschreitung um M. 387,17 erfolgt ist, um deren Nachbewilligung auf das Budget für Ersatzwesen, durch die selbstredend eine Mehrbelastung des Staates nicht erfolgt, die Deputation hiermit gebeten haben will.

(gez.) Pauli.

(gez.) Philipp Meyer.

4. Abänderung des Beamtengesetzes.

In dem Entwurf der Deputation für das Beamtengesetz von 1874 war die Bestimmung enthalten (§§ 35, 43 des Entwurfs), daß die Berechtigung der Beamten auf ein Ruhegehalt erst nach Ablauf von zehn Dienstjahren beginnen solle. §§ 44, 45 enthielten Bestimmungen, welche bezweckten, den hieraus bei einer vor Ablauf dieses Zeitraums eintretenden Dienstunfähigkeit sich etwa ergebenden Härten zu begegnen. Wenngleich diese Vorschläge der Deputation laut deren Bericht (S. XXX., XXXI. der Anlage zu S. 287 der Verhandlungen von 1874) eine der Voraussetzungen für die Ruhegehaltsnormen der Vorlage enthielten, welche günstiger waren als die aller namhafteren deutschen Staaten, so trug der Senat doch Bedenken, in dem fraglichen Punkte von den Grundsätzen des bei uns einmal bestehenden Rechtes (Pensionsgesetz von 1855) abzuweichen und schlug bei Überreichung der Deputationsvorlage an die Bürgererschaft die Formulierung der §§ 35, 43 so vor, wie sie — abgesehen von der durch die Novelle vom 13. März 1880 herbeigeführten Änderung — jetzt lauten (§§ 36, 44 des Gesetzes), unter gleichzeitiger, als Selbstfolge sich ergebender Streichung der §§ 44, 45 des Entwurfs.

Inzwischen hat sich die Zahl der mit Ruhegehalt auf Grund des Beamtengesetzes verknüpften Beamtenstellen nicht unerheblich vermehrt, allein bei der Polizei hat sie sich fast verdreifacht; die Vermehrung wird auch ferner zunehmen, namentlich wird der Zollanschluß eine Reihe neuer Beamtenstellen zur Folge haben. In manchen der namentlich in Frage kommenden Ressorts aber ist die Berufung der Beamten von auswärts häufig erforderlich, bei den Polizeibehörden fast die Regel, bei den höheren Schulen nahezu in gleicher Weise. Bei allem Streben, in erster Linie, wenn irgend thunlich zunächst die Bremischen Staatsangehörigen zu berücksichtigen, bringen doch die Verhältnisse jene Erscheinung naturgemäß mit sich.

Unter diesen Umständen erscheint es als ein Mißstand, Personen, die den hiesigen Behörden rücksichtlich der die Gefahr späterer Dienstunfähigkeit mit sich bringenden Umstände nicht näher bekannt zu sein pflegen, sofort vom Tage der Anstellung an mit dem Rechte auf ein lebenslängliches Ruhegehalt auszustatten und zwar in einem Betrage, welcher selbst für diese ersten zehn Jahre höher ist als der, den das Reich und die übrigen deutschen Staaten nach Ablauf von zehn Jahren eintreten lassen.

Es kommt hinzu, daß andere Staaten, wie namentlich Preußen, welches für die Rekrutierung unserer Beamtenposten von auswärts in erster Linie in Betracht kommt, einen Anspruch auf Ruhegehalt erst nach zehn Jahren gewährt, die gleiche Bestimmung auch in das Reichsbeamtengesetz übergegangen ist (§§ 34, 41 des Gesetzes vom 31. März 1873) und infolge dessen sich annehmen läßt, daß auch die übrigen Einzelstaaten, sobald sie zur Neuregelung dieser Verhältnisse schreiten, diesem Vorgange folgen werden, wie denn z. B. Hamburg (Gesetz vom 7. Januar 1884, §§ 32 bis 35), Lübeck (Gesetz vom 15. Juni 1885, §§ 3 bis 6) es bereits gethan haben, und neuerdings Preußen (Gesetz vom 6. Juli 1885, betreffend Pensionierung der Volksschullehrer, §§ 1, 2) den entsprechenden Grundsatz gleich wie in seinen früheren Gesetzen aufgestellt hat. Der Senat hat daher seine Bedenken gegen die aus Zweckmäßigkeitsrücksichten sich empfehlende Bestimmung des Entwurfs von 1874 fallen lassen und ersucht demgemäß die Bürgererschaft, dem anliegenden Gesetzentwurfe zuzustimmen.

Derselbe schließt sich im wesentlichen den §§ 34, 36, 39, 41 des Reichsbeamtengesetzes an.

Auch die Bestimmung unter III. wird einer näheren Begründung nicht bedürfen, da die im Dienst befindlichen Beamten nicht in ihren gegenwärtigen Ansprüchen geschmälert werden sollen, und da ferner für die mit geringen Ausnahmen aus den Kreisen der hiesigen Rechtsgelehrten hervorgehenden Mitglieder der Bremischen Gerichte die vorzugsweise maßgebend gewesenen Motive dieser Vorlage nicht zutreffen.

Gesetz, betreffend Abänderung des Beamtengesetzes.

Anlage.

Rom.....

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

I.

Die §§ 36, 44 des Beamtengesetzes sind wie folgt abgeändert:

§ 36.

Jeder ruhegehaltsberechtignte Beamte erhält ein lebenslängliches Ruhegehalt, wenn er nach einer Dienstzeit von zehn Jahren infolge zc.

§ 44.

Das Ruhegehalt beträgt im elften Dienstjahre vierzig Prozent des Gehalts (§ 43) und steigt zc.

II.

Nach § 44 folgen nachstehende zwei Paragraphen:

§ 44 a.

Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche der Beamte bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigenes Verschulden sich zugezogen hat, so tritt der Anspruch auf ein Ruhegehalt von vierzig Prozent des Gehalts auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit ein.

§ 44 b.

Wird außer dem in § 44 a bezeichneten Falle ein Beamter vor Vollendung des zehnten Dienstjahres dienstunfähig und deshalb in den Ruhestand versetzt, so kann demselben bei vorhandener Bedürftigkeit durch Beschluß des Senats ein Ruhegehalt bis zu vierzig Prozent auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich bewilligt werden.

III.

Die Bestimmungen unter I. und II. finden auf die zur Zeit im Dienst befindlichen, ruhegehaltsberechtignten Beamten, und auf die Mitglieder der Gerichte (§§ 46, 47 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz) keine Anwendung.

Beschlossen zc.

5. Jahresbericht über die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte.

Die Deputation wegen des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte hat den Bericht für das Schuljahr 1884/85 eingereicht, welcher der Bürgerschaft zur Kenntnissnahme hierneben zugeht.

Anlage. Bericht über die Schulen im Landgebiet und in den Hafenstädten für das Schuljahr 1884/85.

A. Landgebiet.

1. Besetzung der Schulen im April 1885.

Ortschaft:	Gemeinde:	Zahl der Klassen:	Zahl der Schüler:	Davon Knaben:	Mädchen:
a. am linken Weserufer.					
1. Seehausen	Seehausen	4	193	95	98
2. Rablinghausen	Rablinghausen	5	287	143	144
3. Strömerdeich	"	1	51	33	18
4. Woltmershausen	"	8	394	204	190
5. Kirchhuchting	Kirchhuchting	4	188	85	103
6. Rattenthurm	Neuenland	2	90	43	47
7. Arsten	Arsten	4	236	138	98
8. Habenhausen	"	3	159	78	81
b. am rechten Weserufer.					
9. Lesumbroß	Lesumbroß	1	41	16	25
10. Mittelsbüren	Mittelsbüren	1	60	33	27
11. Grambke	Grambke	4	190	110	80
12. Oslebshausen	Gröpelingen	2	122	61	61
13. Gröpelingen	"	6	332	160	172
14. Walle	Walle	13	725	362	363
15. Wasserhorst	Wasserhorst	1	35	19	16
16. Niederblockland	"	1	31	16	15
17. Horn	Horn	4	199	82	117
18. Lehesterdeich	"	1	59	32	27
19. Sebaldsbrück	"	3	155	81	74
20. Borgfeld	Borgfeld	2	125	56	69
21. Timmersloh	"	1	41	21	20
22. Hastedt	Hastedt	14	879	433	446
23. Schwachhausen	Schwachhausen	4	214	116	98
24. Osterholz	Oberneuland	4	267	151	116
25. Oberneuland	"	10	489	250	239
		103	5562	2818	2744
mehr als im Vorjahre:		3	195	102	93

Neue Klassen sind im April 1885 in den Schulen Woltmershausen, Walle und Grambke errichtet. Die durchschnittliche Besetzung einer Klasse beträgt gegenwärtig 54 Schüler. Es bestehen 22 Klassen, welche mehr als 60 Schüler enthalten, darunter 10 (je 2 in Walle und Hastedt, je 1 in Borgfeld, Horn, Oslebshausen, Osterholz, Rablinghausen und Woltmershausen) mit 62 bis 65, 5 (2 in Hastedt, je 1 in Horn, Kirchhuchting und Rablinghausen) mit 66 bis 69, 7 (2 in Hastedt, je 1 in Arsten, Gröpelingen, Oberneuland, Osterholz und Walle) mit 71 bis 79 Schülern.

Die beiden Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder beherbergten im April d. J. 68 Zöglinge, nämlich der Ellener Hof 48 Knaben, Hartmanns Hof 20 Mädchen, unter den letzteren 5 bereits konfirmirte, die am Unterricht nicht mehr theilnehmen.

2. Lehrer.

Angestellt sind zur Zeit 24 Oberlehrer, 1 kommissarisch mit der Leitung einer Schule beauftragter Lehrer, 50 ordentliche Lehrer, 23 Hülfslehrer, 5 Lehrerinnen, von welchen die drei in Oberneuland angestellten auch den größten Theil des Handarbeitsunterrichts an dieser Schule ertheilen, außerdem 21 Handarbeitslehrerinnen. Von den letzteren sind zwar nur 10 geprüft, doch ertheilen diese den Unterricht in 16 Schulen an etwa drei Viertel der sämtlichen Schülerinnen des Landgebiets, so daß bereits auch hier der bei weitem größte Theil des Handarbeitsunterrichts in den Händen geprüfter Lehrerinnen liegt. Im letzten Jahre ist in dieser Beziehung ein weiterer Fortschritt durch Anstellung solcher Lehrerinnen an den Schulen zu Timmersloh, Oslebshausen, Grambke und Lesumbrook gemacht worden. Das neuerdings eingeführte Verfahren, den geprüften Handarbeitslehrerinnen, welche nicht am Schulorte wohnen, eine mäßige Entschädigung für die Fahrkosten zu gewähren, hat sich in dieser Hinsicht namentlich für die entfernteren Ortschaften recht nützlich erwiesen.

3. Schulhäuser.

Die im abgelaufenen Jahre vorgekommenen Schulbauten — die Herstellung eines dritten Schulhauses in Walle und eine ziemlich erhebliche Reparatur am Schulhause zu Niederblockland — sind bereits in dem vorigen Bericht (Verhandl. von 1884, S. 450 unter Nr. 2 und Nr. 22) erwähnt worden. Die Waller Gemeinde hat zu dem erwähnten Zweck ein bereits bestehendes Gebäude (an der Waller Chaussee Nr. 20, neben dem Eingang zur Burchardstraße) erworben, in welchem außer einer kleinen Wohnung vier Schulzimmer hergerichtet sind, von denen zwei im vorigen Jahre und ein drittes seit dem 1. April d. J. in Benutzung genommen sind. Während die beiden älteren Schulhäuser, welche zusammen 10 Klassenzimmer und die Wohnung des Oberlehrers enthalten, nahe bei der Kirche liegen, ist für das neue Schulhaus die bezeichnete Lage namentlich deshalb gewählt worden, um für die kleineren Kinder in dem zahlreich bewohnten neueren Theile der Ortschaft einen kürzeren Schulweg zu erlangen. Das Grundstück, zu welchem ein ziemlich großer Garten gehört, hat noch Raum für eine erhebliche Erweiterung der Schule, die hier voraussichtlich in nicht ferner Zeit erforderlich werden wird.

Zur Ergänzung der in der Mittheilung des Senats vom 1. Mai 1885 (Verhandl. S. 299) enthaltenen Zusammenstellung der den Landgemeinden aus der „Kommissionskasse“ gewährten Zuschüsse für Schulbauten wird hier bemerkt, daß die Gemeinde Walle für die Herstellung des erwähnten Schulhauses einen Zuschuß von M. 7 000 erhalten hat.

4. Schulbesuch.

Der Schulbesuch hat sich auch im letzten Jahre wieder etwas gebessert. Die gesamten Schulversäumnisse, entschuldigte und unentschuldigte zusammengerechnet, weisen zwar infolge von Krankheiten bei 10 Schulen eine Zunahme auf; in einer Schule (Habenhausen) ist die Durchschnittszahl der versäumten Schultage bis auf 12,3 Prozent, in einer anderen (Ströhrmerdeich) auf nahe an 14 Prozent gestiegen. Dagegen haben in den übrigen 15 Schulen auch die gesamten Versäumnisse, zum Theil erheblich, abgenommen, so daß sie 2—3% in 2 Schulen, 3—4% in 4, 4—5% in 2, 5—6% in 5, 6—7% in 4, 7—8% in 5, 8—9% in 1 und 12—14% in den genannten 2 Schulen betrugen. Bei den unentschuldigten Versäumnissen aber zeigte sich nur in Arsten und Rablinghausen eine Verschlechterung, während alle übrigen Schulen in dieser Beziehung entweder ihre bisherige Stellung behaupteten oder eine geringe Besserung aufwiesen. In 6 Schulen (Borgfeld, Timmersloh, Oberneuland, Mittelsbüren, Oslebshausen und Kirchhuchting) ging die Durchschnittszahl der unentschuldigten Versäumnisse nicht über $\frac{1}{2}$ % hinaus, zwischen $\frac{1}{2}$ und 1 % betrug sie in 2 Schulen (Horn, Lehesterdeich), zwischen 1 und 2 % in 10 Schulen (Osterholz, Hastedt, Schwachhausen, Gröpelingen, Grambke, Lesumbrook, Wasserhorst, Niederblockland, Woltmershausen und Seehausen), 2 bis 3 % in 5 Schulen (Sebaldsbrück, Walle, Rattenthurm, Rablinghausen und Ströhrmerdeich) und endlich 4,05 und 4,08 % in den Schulen zu Habenhausen und Arsten.

5. Kosten.

Der Staatszuschuß für die Landschulen hat im Jahre 1884 betragen M. 145 237,35, gegen das Jahr 1883 eine Mehrausgabe von M. 5156,23. Die Vertheilung desselben auf die einzelnen Gemeinden ist in der nachstehenden Zusammenstellung angegeben, aus welcher auch die Erträge des Schulgeldes ersichtlich sind:

Gemeinden	Ertrag des Schulgeldes		Staatszuschuß		Z. d. Schülerzahl Klassen April 1884	
	Im ganzen M.	Auf den Kopf des Schülers M.	Im ganzen M.	Auf den Kopf des Schülers M.		
Seehausen	1 496,40	8,41	4 353,40	24,44	4	178
Nablinghausen	4 133,70	5,91	19 089,80	27,27	13	700
Kirchhuchting	1 215,90	6,46	6 104,30	32,47	4	188
Neuland	473,70	5,99	2 946,30	37,30	2	87(79)*
Arften	2 142,20	5,61	12 663,20	33,15	7	382
Lejumbrot	364,60	8,68	1 809,40	43,08	1	42
Mittelsbüren	506,60	7,45	2 095,25	30,81	1	68
Grambke	1 227,70	7,25	4 741,60	26,49	3	179
Gröpelingen	2 872,60	6,81	12 129,90	28,74	8	422
Walle	4 069,50	5,98	14 519,55	21,35	12	680
Wasserhorst	612,30	9,42	3 410	52,46	2	65
Horn	2 796,70	6,85	12 506,60	30,65	8	408
Borgfeld	1 179,90	7,46	5 195,60	32,88	3	158
Hastedt	5 614,80	6,53	19 140,70	22,25	14	860
Schwachhausen	1 408,80	7,04	5 366,05	26,83	4	200
Oberneuland	5 315,90	7,09	18 094,70	24,12	14	750
	35 431,30	6,60	144 166,35	26,86	100	5367
Schularmenpflege in Hastedt			600			
Inspektionskosten			471			

Gesamtbetrag des Staatszuschusses M. 145 237,35 (M. 27,06 auf den Kopf des Schülers) gegen M. 140 081,12 (M. 27,10 auf den Kopf des Schülers) im Jahre 1883.

Da die Schulgeldeinnahmen und der Staatszuschuß die Ausgaben für Lehrergehälter und Lehrmittel, die ersteren mit Ausschluß der von den Gemeinden zu liefernden Wohnungen für die Schulpfleger, begleichen, so ergibt die Zusammenzählung der beiden Kopftheile für Schulgeld und Staatszuschuß den durchschnittlichen Betrag dieser Ausgaben auf den einzelnen Schüler.

6. Allgemeines.

Unter den im verflossenen Schuljahr ergangenen behördlichen Verfügungen allgemeiner Natur verdient die Ferienordnung für die Landschulen vom 14. Dezember 1884 (Gesetzbl. S. 156) hervorgehoben zu werden. Die Schulferien sind dadurch auch für das Landgebiet einheitlich geregelt worden, jedoch unter Belassung eines gewissen Spielraums für die einzelnen Gemeinden, der die erforderliche Berücksichtigung der Ernteverhältnisse und besonderer örtlicher Bedürfnisse ermöglicht.

Im Sommer 1884 ist eine Inspizierung des Handarbeitsunterrichts in sämtlichen Landschulen veranlaßt worden, die bei der Mehrzahl der Schulen befriedigende Ergebnisse an den Tag gelegt und die unter Nr. 2 dieses Berichtes erwähnten Verbesserungen sowie den Erlaß neuer Normativbestimmungen für die Behandlung dieses Unterrichtszweiges in den Landschulen herbeigeführt hat.

Der Konferenz der Landschullehrer gehörten 83 Mitglieder im Juni 1884 an gegen 79 im Juni des vorhergehenden Jahres.

*) Bei der Vertheilung der Kopfquote sind nur 79 Schüler in Rechnung zu bringen, da 8 Schüler auf Wunsch der Inspektion der stadtbremischen Volksschulen zur Entlastung der Freischule in der Süder- vorstadt hier untergebracht waren, welche mithin kein Schulgeld zahlten.

Das Vermögen der Unterstützungskasse für die Witwen und Waisen der Landschullehrer war bis zum Schlusse des Jahres 1884 auf M. 26 901,01 gewachsen.

B. Hafenstädte.

I. Begejaß.

Die Zahl sämtlicher Schüler und Schülerinnen betrug im April 1885: 794, 51 mehr als zu Anfang des vorigen Schuljahrs. Davon kamen 177 Schüler und 73 Schülerinnen auf die höheren Schulen nebst Elementarschule, 274 Schüler und 270 Schülerinnen auf die Volksschule.

1) Das Realgymnasium, welches das vorige Schuljahr mit 145 Schülern eröffnete, war am 1. April d. J. von 157 Schülern besucht, von denen 5 der Prima, 25 der Sekunda, 19 der Obertertia, 26 der Untertertia, 25 der Quarta, 16 der Quinta, 23 der Sexta, 18 der Vorklasse angehören und unter denen sich 74 auswärtige Schüler befinden, die mit geringen Ausnahmen in der näheren Umgebung Begejaß ihre Heimath haben. 14 Schüler verließen die Anstalt, darunter einer nach bestandener Abgangsprüfung, 6, theils aus Prima, theils aus Sekunda, im Besitz des Militärzeugnisses, 7 aus den unteren Klassen. Das Vermögen der Lehrerwitwenkasse ist auf M. 13 159,13 gestiegen.

2) Die Volksschule war im April vor. J. von 503, im April d. J. von 544 Kindern besucht, 274 Knaben und 270 Mädchen, die auf 11 Klassen vertheilt sind. Zur Zeit werden die unterste (sechste) und die vier oberen Stufen aus je zwei, nach Geschlechtern getrennten Klassen gebildet, während die fünfte Stufe aus einer gemischten, von 30 Knaben und 38 Mädchen besetzten Klasse besteht; in den übrigen Klassen beträgt die Schülerzahl zwischen 36 und 64. An der Schule wirken wie im vorigen Jahre neben dem Vorsteher 5 ordentliche Lehrer, 3 Hilfslehrer, 2 Lehrerinnen und 2 Handarbeitslehrerinnen.

3) Die Töchterchule zählte bei Beginn des jetzigen Schuljahres 59 Schülerinnen, eine weniger als im April 1884.

4) Die Beuermann'sche Elementarschule war zu derselben Zeit von 34 Kindern (20 Knaben und 14 Mädchen) besucht gegen 35 *) im April 1884.

II. Bremerhaven.

Im April 1885 hatten

1) die höheren Schulen und zugehörige Vorschule	377 Schüler u. 385 Schülerinnen,
2) die Volksschulen.....	983 " u. 955 "
	zusammen 1360 " u. 1340 "

Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen war um 5 höher als zu derselben Zeit des Vorjahres.

1) Die bisherige „Realschule“, im April 1885 von 377 Schülern, darunter 127 Vorschülern besucht, zählte bei Beginn des letzten Schuljahres 373 Schüler. Von diesen kamen

auf die Vorschule (3 Klassen)....	137 Schüler,
" " Klassen Sexta bis Quarta	135 "
" " oberen Realklassen.....	56 "
" " Gymnasialklassen ..	45 "

Die Gymnasialabtheilung war jedoch erst bis zur Untersekunda, die Ostern 1884 eröffnet wurde, ausgebildet.

Bei der Sexta ist zu Ostern d. J., weil für diesen Zeitpunkt über 60 Schüler angemeldet waren, eine Parallelabtheilung gebildet worden, was die Anstellung eines zehnten akademisch gebildeten Lehrers erforderlich machte. Auch die Gymnasialabtheilung ist, nach einjährigem Bestehen der Sekunda, durch Verfügung des Reichskanzlers vom 19. Mai d. J. unter die zur Ausstellung von Befähigungszeugnissen für den einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigten höheren Lehranstalten aufgenommen worden. In der Realabtheilung haben 2 Schüler die Reifeprüfung bestanden. Mit dem Schlusse des letzten Schuljahres

*) In dem vorigen Bericht (Berh. von 1884, S. 454) ist irrthümlich die Zahl der Mädchen auf 35, statt 18 angegeben.

haben 46 Schüler die Anstalt verlassen, darunter 11 aus der Vorschule; die Berechtigung für den einjährig freiwilligen Militärdienst erhielten 6 unter 11 Schülern der Real-Unterssekunda, 8 unter 14 Schülern der Gymnasial-Unterssekunda.

Wie bei Errichtung der Gymnasialabtheilung vorausgesehen wurde, ist der Besuch der obersten Klasse der Realabtheilung sehr zurückgegangen, so daß dieselbe jetzt nur noch 2 Schüler zählt. Es soll daher einem vom Senate genehmigten Beschlusse der städtischen Behörden zufolge die Realprima mit dem Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres eingehen und wird die Anstalt alsdann als ein Gymnasium mit Realprogymnasium fortbestehen.

2) Die Knabenvolkschule zählte im letzten Schuljahre 20 Abtheilungen, indem die Klassen VIII. bis V. und Klasse III. aus je 3, die Klassen IV. und II. aus je 2 Parallelabtheilungen bestanden, und nur die erste Klasse ihre 45 Schüler in einer Abtheilung vereinigte; in den übrigen Abtheilungen betrug die Schülerzahl zwischen 42 und 57. Die Zahl der sämtlichen Schüler betrug am 1. April 1884 981, am 1. April 1885 bei gleicher Klassenzahl 983, darunter 36 auswärtige. Mit Einschluß des Vorstehers sind 20 Lehrer angestellt, darunter 3 Hilfslehrer. Der Schulbesuch blieb befriedigend; durchschnittlich wurden 7,2 Schultage von einem Kinde versäumt, wovon 4,9 % auf die unentschuldigten Versäumnisse kamen.

3) Die Mädchenvolkschule, welche das vorige Schuljahr mit 885 Schülerinnen in 17 Abtheilungen eröffnete, hatte im April d. J. nur 873 Schülerinnen, zwischen 38 und 59 in einer Abtheilung. Gegenwärtig haben die Klassen VII. und IV. je 3, VIII., VI., V., III. und II. je 2 Parallelabtheilungen, während auch hier für die erste Klasse mit 45 Schülerinnen eine Abtheilung ausreicht. Der Schulbesuch wird in dem Bericht des Vorstehers als ein recht guter bezeichnet, so daß Geldstrafen nur in 26 Fällen erforderlich wurden. An der Schule wirken jetzt neben dem Vorsteher 9 ordentliche Lehrer, 8 Lehrerinnen, 2 Handarbeitslehrerinnen.

4) Die höhere Töchterschule von A. Greuer, im vorigen Schuljahre von 209 Schülerinnen, zwischen 19 und 29 in den einzelnen 9 Klassen besucht, hatte im April d. J. 212 Schülerinnen,

5) die höhere Töchterschule von L. Wunnenberg, zu derselben Zeit 173 Schülerinnen, zwischen 16 und 37 in den einzelnen 6 Klassen, gegen 154 im Vorjahre.

6) Die Mädchenschule von Ch. Postels, im vorigen Jahre von 88 Schülerinnen besucht, zählt jetzt 82, zwischen 14 und 26 und den einzelnen 4 Klassen.

III. Kosten.

a. Die Ausgaben der Staatskasse im Jahre 1884 betrugen:

1) an Staatszuschuß für das Schulwesen in Vegesack.....	M. 24 000,—
2) " " " " " Bremerhaven....	" 20 000,—
3) " " Inspektionskosten.....	" 110,40

Im ganzen.. M. 44 110,40

b. In der Stadt Vegesack betrugen im Jahre 1884

die Ausgaben bei der Realschule	M. 32 345,50
" " " " " Volksschule.....	" 22 823,61

zusammen.. M. 55 169,11*)

dagegen die Einnahme

an Schulgeldern von der Realschule... M. 11 255,20

" " " " " Volksschule... " 5 229,20

" " " " " vermischten Einnahmen..... " 162,03

" 16 646,43

Mehrausgabe..... M. 38 522,68

Staatszuschuß..... " 24 000,—

Es war daher ein Zuschuß der Stadtkasse erforderlich von M. 14 522,68

*) Unter diesen Ausgaben befinden sich M. 1333,42 Jahreszinsen für bisher nicht abgetragene Bauschulden; im übrigen betreffen dieselben nur die regelmäßigen Ausgaben an Gehältern, Unterhaltungs- und sonstigen Verwaltungskosten.

c. In der Stadt Bremerhaven betragen im Jahre 1884:

die Ausgaben bei der Realschule	M.	62 672,50
den Volksschulen	"	97 304,82
der Zuschuß für die höheren Mädchenschulen	"	4 200,—
Gewerbeschule	"	1 200,—
Lehrerwitwen- und Waisenkasse	"	500,—
zusammen ..	M.	165 877,32*)

dagegen die Einnahme

an Schulgeldern von der Realschule

 den Volksschulen

59 875,—

Mehrausgabe

Staatszuschuß

86 002,32

Es war daher erforderlich ein Zuschuß der Stadtkasse von M. 86 002,32

Außerdem hat die Stadt im Jahre 1884 etwa M. 2000 für ihre Stadtbibliothek und die naturwissenschaftlichen Sammlungen aufgewendet und für das seit dem 1. Oktober 1884 dort bestehende Technikum einen Zuschuß von M. 884,20 zu leisten gehabt.

(gez.) **Schmidt.**

(gez.) **S. J. Grifstedt.**

*) Von diesen Ausgaben wurden M. 18 341,95 für Verzinsung und Tilgung von Schulbauanleihen verwandt.

